

Brennwerte 2024 für SLP-Abnahmestellen



| Monat | Brennwert (kWh/m ³) | Bezugsmenge NKP (m ³) |
|---------|---------------------------------|-----------------------------------|
| 01.2024 | 11,515 | 5.442.549 |
| 02.2024 | 11,492 | 3.292.368 |
| 03.2024 | | |
| 04.2024 | | |
| 05.2024 | | |
| 06.2024 | | |
| 07.2024 | | |
| 08.2024 | | |
| 09.2024 | | |
| 10.2024 | | |
| 11.2024 | | |
| 12.2024 | | |

Die Brennwerte für RLM-Abnahmestellen werden individuell ermittelt und können der monatlichen Rechnung entnommen werden.

Das Verfahren zur Ermittlung und Berechnung der Zustandszahl z und des Abrechnungsbrennwerts wird im DVGW-Arbeitsblatt G 685 geregelt. Dieses legt für alle Gasversorger in Deutschland fest, wie die Umrechnung des Gasvolumens gemessen in Kubikmeter (m³) in eine abzurechnende Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) zu erfolgen hat.

Die Energiemenge E des Gases wird aus dem Gasvolumen im Betriebszustand, der Zustandszahl z sowie dem Brennwert im Normzustand berechnet. Diese Werte werden auch auf Ihrer Rechnung aufgeführt.

$$E = V_B * z * H_{S,n}$$

- E: Energiemenge in kWh
- V_B : das vom Zähler gemessene Gasvolumen im Betriebszustand in m³
- z: Zustandszahl
- $H_{S,n}$: Brennwert in kWh/m³

Der Brennwert wird monatlich als Mittelwert der Einspeisebrennwerte an allen Netzeinspeisestellen ermittelt. Aus diesen Monatswerten wird ein mengengewichteter Jahresbrennwert ermittelt.

Der Netzbetreiber ist gemäß Punkt 6.3.2.4.2 des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" verpflichtet, den Abrechnungsbrennwert des Monats, in dem die Abrechnungsperiode endet, unberücksichtigt zu lassen und somit den Abrechnungsbrennwert des Vormonats für die Abrechnung heranzuziehen.